



# Amtsblatt

## der Gemeinde Frankenwinheim

### Ortsteile Frankenwinheim und Brünnsstadt

11. Jahrgang - Nr. 4

18. Juni 2021

#### Kontrolle der Grabsteine im Friedhof

Die Gemeinde Frankenwinheim ist als Träger des gemeindlichen Friedhofs im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht und gemäß Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe, verpflichtet, jährlich die Standsicherheit der Grabsteine zu überprüfen.

Bei dieser Überprüfung ist der Träger gehalten, alle Grabsteine, die eine akute Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellen, unverzüglich einzulegen.

Ein beauftragtes Unternehmen wird im Juli 2021 die erforderliche Kontrolle der Grabsteine im Friedhof vornehmen. Den Inhabern der Grabnutzungsrechte und Eigentümern der Grabsteine obliegt die Verpflichtung, für einen ordnungsgemäßen Zustand der Grabsteine zu sorgen. Die Gemeinde Frankenwinheim bittet deshalb alle Grabnutzungsberechtigten, ihre Grabsteine in regelmäßigen Abständen selbst zu überprüfen und für eine fachgerechte Befestigung zu sorgen.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Selina Thurn, Friedhofsverwaltung, Tel.: 09382 / 607 - 34 wenden.

Gemeinde Frankenwinheim

#### Benutzung des Häckselplatzes, wir bitten um Mithilfe!

Es wurden wieder verschiedene Mengen an Grasabschnitt abgeladen.

Es können ausschließlich holzige Gartenabfälle wie Baum- und Strauchschnitt mit einem maximalen Durchmesser von 15 cm gebracht werden. Sonstige (nicht holzige) Gartenabfälle wie **Gras**, Moos, Staudenreste, Laub werden

aus Gründen der Handhabung und des Gewässerschutzes nicht angenommen. Nicht holzige Gartenabfälle wie Gras, Moos, Staudenreste, Laub können in der Kompostieranlage in Gerolzhofen abgegeben werden. Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und -schnüre sind selbstverständlich ausgeschlossen. Bei Entsorgung nicht genehmigter Materialien muss mit einer Anzeige gerechnet werden. Bei weiteren Zuwiderhandlungen ist eine Schließung des Häckselplatzes durch das Landratsamt nicht auszuschließen.

Herbert Fröhlich  
Erster Bürgermeister

#### Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Satzung:

##### § 1

##### Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

##### § 2

##### Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von

- a) Hunden in Tierhandlungen,
  - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
  3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
  4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörige gehalten werden,
  5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
  6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
  7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
  8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

### § 3

#### Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

### § 4

#### Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits

entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

### § 5

#### Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

für jeden Hund	40,00 Euro,
für jeden Kampfhund	300,00 Euro.

Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

### § 6

#### Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
  2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt

nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

## **§ 7**

### **Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung**

(1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung und keine Steuerermäßigung gewährt.

## **§ 8**

### **Entstehen der Steuerpflicht**

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

## **§ 9**

### **Fälligkeit der Steuer**

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 01.04. eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

## **§ 10**

### **Anzeigepflichten und sonstige Pflichten**

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 11.05.2006 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 18.05.2006, Nr. 3) außer Kraft.

Frankenwinheim, 14.06.2021  
Gemeinde Frankenwinheim  
gez. Fröhlich, Erster Bürgermeister

## Weinbergneuordnung Nordheim am Main 5 Gemeinde Nordheim a.Main, Landkreis Kitzingen

### BEKANNTGABE

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Nordheim am Main 5 beschlossen. Die Bestandteile des Flurbereinigungsplans liegen

**vom 07.07.2021 mit 09.08.2021**

**im Rathaus Volkach, Zimmer 16 im 1. OG**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>).

### Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

### Anhörungstermin

Dieser findet am **Montag, den 26.07.2021, von 09:00 bis 16:00 Uhr im Rathaus Nordheim a.Main, Hauptstraße 15** statt.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Würzburg, den 02.06.2021

Der Vorsitzende des Vorstandes  
der Teilnehmergeinschaft

gez. Michael Schneider, Technischer Amtsrat

## Unternehmensverfahren Mönchstockheim 4 Gemeinde Sulzheim, Landkreis Schweinfurt

### BEKANNTGABE

Der Beschluss zur Anordnung des Verfahrens Mönchstockheim 4, die Gebietskarte und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte Sulzheim 3 liegen

**vom 05.07. mit 02.08.2021**

**in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Diese Unterlagen können innerhalb von vier Monaten ab dem 01.07.2021 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen

werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/>).

### Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Würzburg, den 09.06.2021

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken  
gez. Martin Eichholz, Techn. Amtsrat

## Caritas-Sozialzentrum Gerolzhofen

### AUSBILDUNG IN WOHNORTNÄHE

#### Genau dich suchen wir!



Du stehst gerade vor dem Schulabschluss?

Du suchst eine berufliche Herausforderung in einer zukunftssicheren und abwechslungsreichen Tätigkeit? Die Arbeit mit und am Menschen, der soziale Kontakt, Menschlichkeit und Einfühlungsvermögen sind deine Stärken? Die persönliche Zukunft siehst du in deiner Heimat? Dann bist du bei uns genau richtig! Starte in unserer Pflegeeinrichtung in Gerolzhofen ab **01. September 2021** deine Ausbildung zum

**Pflegefachmann (m/w/d)**



Wir bieten:

- eine attraktive Vergütung nach den AVR des deutschen Caritasverbandes bei einem krisensicheren Arbeitgeber
- ein kollegiales Team mit Zusammenhalt, Freude und Leidenschaft im Umgang mit Senioren
- regionale Identität und eine moderne Einrichtung mit Zukunfts- und Entwicklungsperspektiven
- Zusatzleistungen in Altersversorgung, Urlaubs- und Vergütungszuschlägen und Sonstiges

Informiere dich und bewirb dich jetzt unter:

**Caritas Sozialzentrum Gerolzhofen**

**Frau Monika Strumpf, Pflegedienstleitung**

**Philipp-Stöhr-Weg 9, 97447 Gerolzhofen**

**[monika.strumpf@cv-geo.de](mailto:monika.strumpf@cv-geo.de) / [www.cv-geo.de](http://www.cv-geo.de) /**

**09382-6080**

Gerne vereinbaren wir mit dir einen Probearbeitstag!

## Vierzehnheiligen-Wallfahrt 2021

Wie bereits im Amtsblatt Nr. 3 vom 16.04.2021 mitgeteilt, werden wir unsere Wallfahrt nach Vierzehnheiligen auf Grund der Pandemie in diesem Jahr nicht durchführen. Am Sonntag, 04. Juli 2021 um 10 Uhr, werden wir dem Wunsch vieler Wallfahrtsteilnehmer entsprechend, einen Wallfahrtsgottesdienst auf dem Platz vor unserer Kirche für unsere lebenden und verstorbenen Wallfahrer feiern. Dabei begleiten uns die Rosenbergmusikanten mit unseren Vierzehnheiligenliedern. Wir bedanken uns bei Herrn Pfarrer Stefan Mai, der diesen Vorschlag von Hans Strasser so kurzfristig in der Gottesdienstordnung Juli mit aufgenommen hat. Bei schlechtem Wetter gehen wir in unser Gotteshaus. Wir haben bewusst diesen Standort gewählt, da am Vierzehnheiligenbildstock an der Schallfelder Straße, sowie auch im Pfarrgarten die Sonneneinstrahlung bei schönem Wetter doch erheblich ist und wenig schattenspendende Möglichkeiten gegeben sind. Zu diesem Wallfahrtsamt laden wir unsere Vierzehnheiligenwallfahrer und selbstverständlich auch unsere Kirchengemeindeglieder recht herzlich ein. Da nun wieder Kirchengesang erlaubt ist bitten wir Sie, Ihren Liederzettel mit den Vierzehnheiligenliedern mitzubringen. Wir werden aber für diesen Gottesdienst genügend Liederzettel vor Ort bereithalten, damit jeder Gottesdienstbesucher kräftig mitsingen kann. Weiterhin habe ich die Wallfahrtsbildchen für das Wallfahrtsjahr 2021 aus Vierzehnheiligen besorgt. Diese verteile ich nach dem Gottesdienst an jedem Anwesenden bzw. können Sie dieses beim Wallfahrtsführer erhalten. Wir würden uns freuen, wenn unsere Wallfahrerinnen und Wallfahrer, aber auch sehr viele Gläubige aus unserer Kirchengemeinde an diesem Wallfahrtsamt teilnehmen würden.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund,  
Gerhard Böhm, Wallfahrtsführer  
Hans Strasser, Elmar Walter,  
Wallfahrtsteam

## Freizeitteamer\*innen für die Sommerferien gesucht

Das Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer\*innen für die Sommerferien! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen

unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über [info@awo-jw.de](mailto:info@awo-jw.de) oder 0931-299 38 264.

## Fahrsicherheitstraining für Senioren

Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. bietet an drei Samstagen im Jahr 2021 ein spezielles Pkw-Fahrsicherheitstraining für Seniorinnen und Senioren an.

Wir wollen damit alle ansprechen, die ihre Führerscheinprüfung schon lange hinter sich haben und gerne Theorie und Praxis einmal auffrischen möchten. Unsere geschulten Fahrlehrer gehen dabei besonders auf alltägliche Probleme der Seniorinnen und Senioren ein.



### Inhalt des Trainings wird sein:

- Aktualisierung vorhandener Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung
- Technik am Fahrzeug (Kraftfahrerwissen)
- Geschicklichkeitsfahren
- Ausweichübungen aufgrund von Hindernissen auf dem Fahrstreifen
- Richtiges Einschätzen der eigenen Fahrzeugdimensionen

Das Training dauert ca. vier Stunden und findet auf dem Kreisbauhof in Niederwerrn statt.

### Adresse:

**Kreisbauhof, Oberwerrner Str. 22, 97464 Niederwerrn**

Die Kurse finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr an folgenden Terminen statt:

**Samstag, 19. Juni 2021**

**Samstag, 26. Juni 2021**

.....

Daniela Endres  
pädagogische Mitarbeiterin

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.  
Kantstraße 42a, 97074 Würzburg  
Tel. 0931/29938-263, Fax: 0931/29938-262  
Email: [daniela.endres@awo-jw-unterfranken.de](mailto:daniela.endres@awo-jw-unterfranken.de)  
Web: [www.awo-jw.de](http://www.awo-jw.de)

Bürozeiten:  
Montag: 13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag: 10.00 bis 16.00 Uhr  
Mittwoch: 10.00 bis 13.00 Uhr  
Donnerstag: 10.00 bis 16.00 Uhr

Teilnahme erfolgt nur nach **vorheriger Anmeldung**.

Die Kosten für die Kurse betragen für den Teilnehmer und die Teilnehmerinnen **10 Euro**. Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. trägt die restlichen Kosten.

**Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept ist zu beachten! Bitte eine FFP2- Maske mitbringen!!!**

Für weitere Informationen oder zur Terminvereinbarung erreichen Sie unseren Projektleiter, **Herrn Rummolino** ab sofort unter Telefon: **01573 / 46 46 768**

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt nur für die Organisation und Durchführung des Kurses.

Diana Ruppert, Geschäftsführerin  
Verkehrswacht Schweinfurt e.V.

## **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt mit Landwirtschaftsschule**

**„Heimatbewusstsein auch beim Essen und Trinken zeigen – Ernährungsministerin Michaela Kaniber empfiehlt regionale Produkte für Volksfeste und Vereinsfeiern**

Bald könnte wieder möglich sein, was Corona lange verhindert hat und worauf viele sehnsüchtig warten: traditionelle Feste und Feiern in Stadt und Land. „Wir hoffen alle inständig, dass sich die Corona-Situation weiter entspannt und wir bald wieder auf unseren vielfältigen Volksfesten oder bei Vereinsfeiern zusammenkommen können. Und weil Essen und Trinken bekanntlich Leib und Seele zusammenhalten, sollten wir darauf achten, dass dabei auch wirklich Gutes aus der Heimat auf den Tisch kommt“, sagte Ernährungsministerin Michaela Kaniber bei einem digitalen Gespräch mit den Vertretern von 24 Verbänden, die sich in der „Bürgerallianz Bayern“ zusammengeschlossen haben.

Die Verbände und Vereine der Bürgerallianz mit ihren 2,2 Millionen Mitgliedern kommen aus unterschiedlichen Bereichen: Musik, Theater, Sport, Naturschutz sowie Traditionspflege aber auch Jäger, Fischer oder Imker gehören dazu. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement bilden sie ein breites Spektrum von dem ab, was Bayern ausmacht. Und weil die Vereine auch zahlreiche Feste ausrichten, appellierte Ministerin Michaela Kaniber an sie, auch dabei Heimatbewusstsein zu zeigen: „Bitte achten Sie darauf, woher das Backhendl, das Grillfleisch oder die Salate kommen. Produkte aus der Region werden nicht nur die Gäste schätzen. Produkte aus der Region zeigen auch, was die heimischen Anbieter und Bayerns Landwirtschaft zu bieten haben. Und so können die Vereine und Organisatoren die Wertschöpfung in ihrer eigenen Heimat stärken.“  
Eine wichtige Hilfestellung für Einkäufer und Lieferanten

sind, so die Ministerin, die beiden Siegel „Geprüfte Qualität – Bayern“ und das „Bayerisches Bio-Siegel“. Sie garantieren, dass auch die Urprodukte aus Bayern stammen. „Mit unserer Plattform Regioverpflegung und den Regionaltischen an den Ämtern für Ernährung und Landwirtschaft haben wir bereits

Instrumente geschaffen, die auch Vereine nutzen können“, sagte die Ministerin. Darüber hinaus ist ein Leitfaden für die Verwendung von Regionalprodukten auf Festen und Veranstaltungen geplant, der die Verantwortlichen bei der Ausrichtung der Feste bestmöglich unterstützen wird. „Denn hervorragende Heimat-Qualität und klimafreundlich kurze Lieferwege sind beste Voraussetzungen für ein gelungenes Fest“, sagte die Ministerin.

## **Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2021/2022**

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising (LfL) einen Fortbildungslehrgang 2021/2022 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2021 bis Juli 2022 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 27. September 2021. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.000 Euro bzw. 250 Euro. Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2021. Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: [www.reg-ofr.de/gnl](http://www.reg-ofr.de/gnl)

## Bayerisches Landesamt für Umwelt

### Sind Sie gut auf ein Hochwasser vorbereitet?

Ob Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Überflutungen durch Starkregen: Hochwasser kann fast alle Menschen in Bayern treffen.

Mit der richtigen Vorbereitung können Sie Gefahren für sich und Schäden an Ihrem Besitz verringern oder sogar ganz vermeiden. Je früher und intensiver Sie sich mit den Themen Hochwasservorsorge und -schutz beschäftigen, desto besser: Wie können Sie Risiken erkennen?

Wie können Sie Schäden vorbeugen?  
Was gehört zur persönlichen Vorsorge?  
Wie gut sind Sie auf den Ernstfall vorbereitet?

### Machen Sie den Hochwasser-Check und finden es heraus

Hochwasser.Info.Bayern hat für verschiedene Akteure individuelle Onlinefragenkataloge entwickelt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmer, Landwirte, Architekten sowie Stadt- und Landschaftsplaner können damit prüfen, wie gut sie auf ein Hochwasser vorbereitet sind. Dabei gibt es viele Möglichkeiten zur Vorsorge. Sei es, dass Sie sich rechtzeitig über Gefahren vor Ort informieren, eine Versicherung abschließen, oder Gebäude und Grundstücke hochwasserangepasst planen und bauen – jeder Beitrag zählt.

Im Anschluss an den Check erhalten Sie ein Informationspaket mit Hinweisen und Tipps rund um das Thema Hochwasser.

### Hochwasserschützer werden

Zeigt der Hochwasser-Check, dass Sie in Sachen Hochwasserschutz bereits besonders vorbildlich aufgestellt sind, können Sie Ihren Beitrag auf der Karte der Hochwasserschützer in Bayern teilen. Zeigen Sie Ihr Engagement und motivieren Sie auch andere Menschen, selbst aktiv zu werden.

### Behalten Sie das aktuelle Wetter immer im Blick

Haben Sie alle Fragen des Hochwasser-Checks beantwortet,

können Sie unabhängig vom Ergebnis an einer von mehreren Verlosungen teilnehmen. Sie haben die Chance auf eine von 30 Profi-Wetterstationen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.Hochwasser-Check.de](http://www.Hochwasser-Check.de).



## Bereitschafts- und Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

### Öffnungszeiten für dringende Fälle:

**Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr**

**Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr**

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

### Notrufe

Polizei	<b>110</b>
Feuerwehr und Rettungsdienst	<b>112</b>

### Zahnärztlicher Notdienst vom 19.06. bis 18.07.2021

19.+ 20.06.2021	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Verena Braun	
		Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt	09383 / 902088
26. + 27.06.2021	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Dr. Joachim Marquart	
		Dimbacher Str. 13, 97332 Volkach	09381 / 2364
03.+ 04.07.2021	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Colin Bartsch	
		Schweinfurter Str. 20, 97359 Schwarzach	09324/9786144

10.+ 11.07.2021 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr  
Gabriele Arnold  
Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf 09528 / 951791

17.+ 18.07.2021 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr  
Peter Fersch  
Schönbornstr. 23, 97353 Wiesentheid 09383 / 371

oder aktuell unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

## Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt:  
Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen  
Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im  
Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und  
Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab  
16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie  
Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags  
bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kin-  
derklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

## Apotheken-Notdienstplan vom 18.06. bis 31.07.2021

Fr. 18.06.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach
Sa. 19.06.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
So. 20.06.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Mo. 21.06.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 22.06.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Mi. 23.06.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Do. 24.06.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Fr. 25.06.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 26.06.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
So. 27.06.	Julius-Echter-Apotheke	Volkach
Mo. 28.06.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Di. 29.06.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach
Mi. 30.06.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 01.07.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Fr. 02.07.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 03.07.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
So. 04.07.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Mo. 05.07.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Di. 06.07.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Mi. 07.07.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Do. 08.07.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach

Fr. 09.07.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Sa. 10.07.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach
So. 11.07.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 12.07.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Di. 13.07.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Mi. 14.07.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Do. 15.07.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Fr. 16.07.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Sa. 17.07.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
So. 18.07.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Mo. 19.07.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Di. 20.07.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Mi. 21.07.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach
Do. 22.07.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Fr. 23.07.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Sa. 24.07.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
So. 25.07.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Mo. 26.07.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Di. 27.07.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Mi. 28.07.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 29.07.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Fr. 30.07.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Sa. 31.07.	Linden-Apotheke	Grettstadt

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker  
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**  
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**  
im Internet unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) od. [www.aponet.de](http://www.aponet.de)  
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

## Anzeigen

### *Herzlichen Dank*

für die vielen Glückwünsche und Geschenke meiner  
Verwandten, Freunde, Bekannten  
und Nachbarn zu meinem

### **75. Geburtstag**

sowie die netten und anerkennenden Worte  
anlässlich meiner Verabschiedung aus dem  
Küsterdienst, über die ich mich ebenfalls sehr freute.

Besonderer Dank geht an Herrn Pfr. Mai,  
den Pfarrgemeinderat, den Kirchenvorstand,  
den SV Frankenwinheim, das Seniorenteam  
und Bürgermeister Fröhlich.

**Karlheinz Stöcklein, Mai 2021**